

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung / Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2008/00406

Datum: 12.11.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	27.11.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 68 "Ober der Leimkaul", 15. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Beschluss über das Ruhen des Verfahrens
"Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen",
hier: Ehemalige Spielflächen Nr. 55 "Heckelweg" und Nr. 56 "Am Beckmannplatz"

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Planverfahren bis auf weiteres ruhend zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensschritt der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie den Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zunächst nicht durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Interessengemeinschaft zu führen, die sich für den Erhalt der Spielflächen gebildet hat.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Offenlage fand vom 08.05.2008 bis einschließlich 11.06.2008 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.05.2008 zu dem Planvorhaben informiert und gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 sowie gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wurde bislang noch nicht gefasst.

Der Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 liegt als Anlage bei.

Entsprechend § 15 Ziffer 4 Zuständigkeitsordnung ist der Stadtentwicklungsausschuss auch zuständig, die verfahrensleitenden Beschlüsse zu fassen.

Die Spielplätze sind gemäß dem vorliegenden Spielplatzkonzept dafür vorgesehen, für eine bauliche Nutzung umgewandelt zu werden. Hierzu haben sich verschiedene Bürger in einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und schriftlich angeboten, eine Spielplatzpatenschaft zur Pflege und Unterhaltung der Spielflächen einschließlich der vorhandenen Grünflächen einzugehen. Insbesondere wird dabei der Bedarf der Spielplätze auch künftig dargelegt. Deshalb ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, Kontakt mit der Interessengemeinschaft aufzunehmen, um über den Abschluss einer diesbezüglichen Patenschaftsurkunde zu verhandeln. Solange die Patenschaft zu den Spielflächen besteht und aktiv ausgeübt wird, kann von der Weiterführung des Bauleitplanverfahrens im Sinne der Baulandaktivierung abgesehen werden.

Meckenheim, den 12.11.2008

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

Übersichtsplan
Eingaben Träger öffentlicher Belange
Eingaben Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen